



Industrie Service

**Mehr Wert.  
Mehr Vertrauen.**

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 - 0046**

Datum: 2020-10-31

Seite 1

Antragsteller: **madac GmbH  
Klosengartenstr. 90  
50374 Erftstadt**

Gegenstand  
des Prüfzeugnisses **Aufsätze für Montageabgasanlagen,  
MVV TB, Ausgabe 2019/1, lfd. Nr. C 3.31**

**Typ                   Airmaster  
Aufsatz mit drehbarem Rotor**

Baugrößen: 10 bis 30

Geltungsdauer bis: **2025-10-30**

Das Prüfzeugnis verlängert und ersetzt das Prüfzeugnis vom 31.10.2015.  
Das Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 1 Anlage



## I Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Gegenstandes des Prüfzeugnisses im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, ausgestellt.
4. Hersteller und Vertreiber des Gegenstands des Prüfzeugnisses haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Gegenstands des Prüfzeugnisses Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" tragen.
6. Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten werden.
7. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
8. Die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.



## II Besondere Bestimmungen

### 1. Gegenstand des Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Gegenstand des Prüfzeugnisses ist ein Aufsatz für Montageabgasanlagen zur Reduzierung von Windeinflüssen gemäß MVV TB, Ausgabe 2019/1, lfd. Nr. C 3.31.

Der Aufsatz kann in Verbindung mit Abgasanlagen für Wärmeerzeuger verwendet werden, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und eine maximale Abgastemperatur von 400°C aufweisen. Die Verwendung in Verbindung mit Abgasanlagen für die gleichzeitige Verbrennungsluftzufuhr zur Feuerstätte (einfach- oder mehrfachbelegte Abgasanlagen) ist nicht zulässig.

### 2. Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften, Kennwerte und Zusammensetzung

Der Aufsatz vom Typ "AirMaster" wird in den Baugrößen 10 bis 30 gefertigt.

Der Aufsatz besteht aus einem kreisringförmigen Befestigungsring aus Edelstahl (Sockel), worauf ein nach oben schwenkbares, dreiarmliges Lagerelement aus Stahl angeordnet ist. Die Arretierung des Lagerelements zum Sockel ist durch Flügelschrauben gesichert. Im Lagerelement zentrisch angeordnet befindet sich der drehbare, kugelförmige Aufsatz (Rotorkopf).

Der Rotorkopf besteht aus bogenförmigen Flügelblechen, die am oberen Ende und am unteren Ende miteinander verbunden sind. Der Abgasstrom wird durch die Flügelbleche umgelenkt und tritt über die Bereiche zwischen den Flügelblechen ins Freie aus. Die Abgase werden durch die zwischen den Flügelblechen vorhandenen Öffnungen umgelenkt. Die Befestigung des Rotors erfolgt durch eine im Lagerelement kugelgelagerte, durchgehende Welle.

Der Rotorkopf des Aufsatzes und der Sockel sind aus Edelstahl der Qualität 1.4571 oder 1.4404 (Materialdicke 0,6 mm und 1,2 mm) gefertigt.

Die Befestigung auf der Abgasanlage erfolgt formschlüssig durch Verschraubung über die entsprechenden Bohrungen im Sockel des Aufsatzes.

Weitere Angaben sind der Zeichnung in der Anlage A sowie dem Prüfberichten A 1420-00/05, A 1420-01/10 und A 1420-02/20 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zu entnehmen.



## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Der Aufsatz wird werksmäßig von der Firma madac GmbH in 50374 Ertstadt selbst oder in einem beauftragten Zulieferwerk unter Kontrolle der Firma madac GmbH gefertigt.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Das beschriebene Bauprodukt bzw. dessen Verpackung oder Lieferschein ist nach der Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller gemäß den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Bauprodukte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfolgen.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sein, welches das Kontrollsystem beschreibt, den verantwortlichen Leiter der Qualitätskontrolle benennt und notwendige Kontrollen und Prüfungen sowie die dafür geltenden Grenzwerte und die erforderlichen Mess- und Prüfeinrichtungen und deren Kontrolle festlegt.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens folgende Prüfungen beinhalten:

- Kontrolle der Abmessungen je Produktionscharge
- Kennzeichnung der Produkte je Produktionscharge
- Überprüfung der Werkstoffqualität der für die Herstellung verwendete Materialien gemäß Lieferzeugnis bei jeder Lieferung

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.



Industrie Service

### 3. Bestimmungen für Entwurf, Ausführung und Betrieb

Der Aufsatz ist gemäß den Produktmerkmalen nach DIN EN 1443:2019-07 für folgende Bereiche verwendbar

- Abgastemperaturen bis 400°C (Temperaturklasse T400)
- Abgasabführung im Unterdruckbetrieb (Druckklasse N1)
- kondensierende und nicht kondensierende Abgase aus öl- und gasbefeuchten Wärmezeugern (Kondensatbeständigkeitsklasse W) bzw. nicht kondensierende Abgase aus feststoffbefeuchten Wärmezeugern (Kondensatbeständigkeitsklasse D)
- rußbrandbeständige Abgasanlagen (Rußbrandbeständigkeitsklasse G)

Der Aufsatz weist folgende Eigenschaften nach DIN CEN/TS 16134:2011-11 auf:

- Typ II: Aufsatz, geprüft auf Strömungswiderstand und Winddruck
- Windrichtung A45: Windrichtung von -45° bis +45° zur vertikalen Ebene
- Widerstand gegen Vereisung

Für den strömungstechnischen Widerstand des Aufsatzes ist der nachfolgende Wert anzusetzen, bezogen auf die Abgasgeschwindigkeit im Anschlussstück:

<i>Baugröße</i>	10 bis 30
<i>Strömungstechnischer Widerstand <math>\zeta</math></i>	0,1

Nach einem Rußbrand ist der Aufsatz vor einem weiteren Betrieb auf Schäden zu untersuchen. Bei kondensierenden Abgasen ist der Aufsatz regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, auf Korrosionsschäden zu untersuchen.


Angeschlossene Feuerstätten müssen auch bei den durch den Aufsatz erzeugten Unterdrücken unter Windeinfluss eine ausreichend sichere und hygienische Verbrennung gewährleisten. Andernfalls ist der Unterdruck am Abgasstutzen der Feuerstätte z. B. durch die Verwendung einer Nebenluftvorrichtung zu begrenzen.

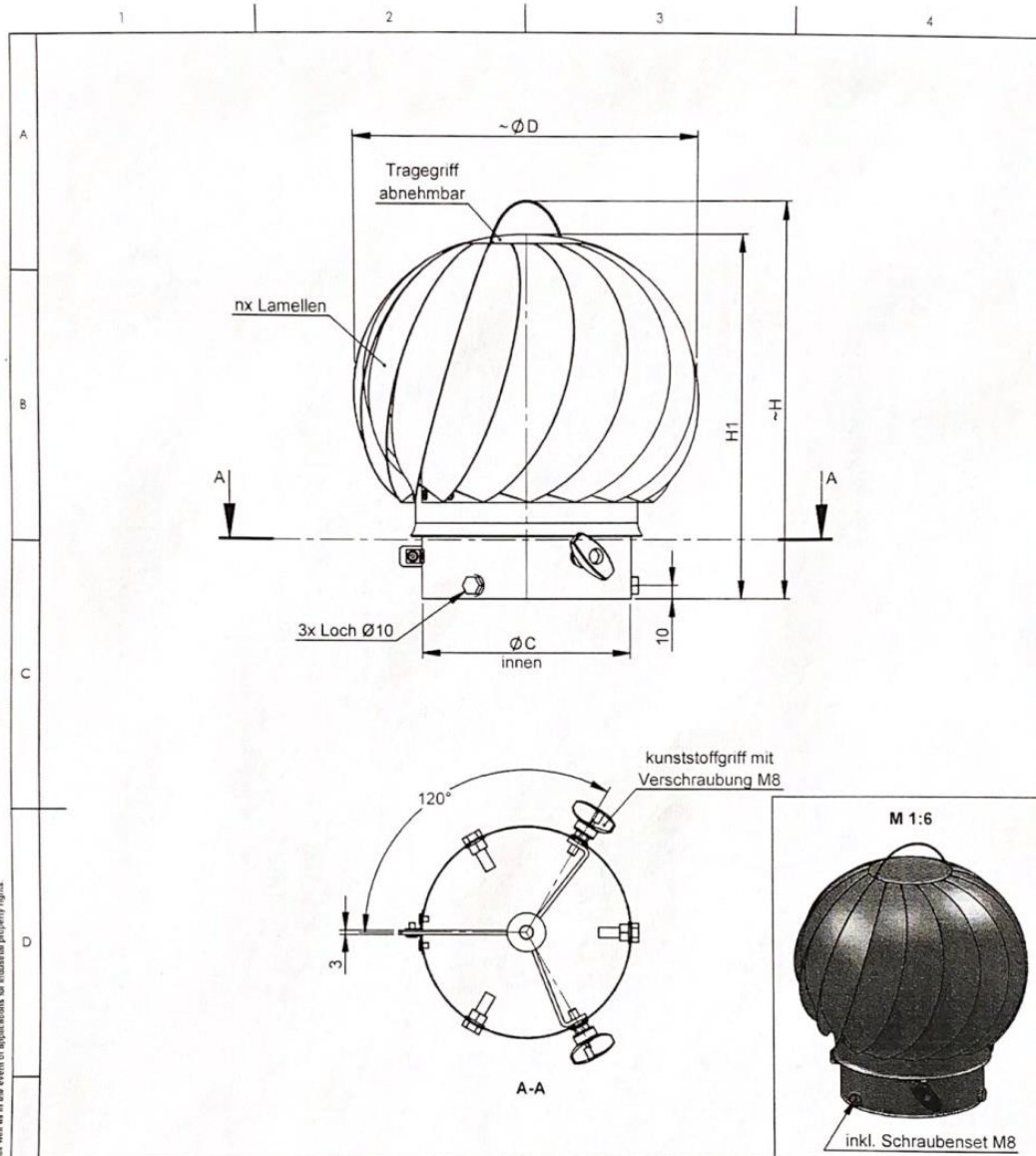
Für die Lage der Mündung der Abgasanlage gelten bei Verwendung des Aufsatzes auch die Bestimmungen der Landesfeuerungsverordnungen und der einschlägigen technischen Regeln.

### 4. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Basis von §22 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der MVV TB, Ausgabe 2019/1, lfd. Nr. C 3.31 erteilt.

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
**PÜZ-Stelle nach Bauordnung des Landes Bayern**

  
Johannes Steiglechner



© berntan GmbH. All rights reserved. Also regarding any disposal, reproduction, editing, distribution, as well as in the event of imitations for industrial property rights.

Artikel	n	C	D	H1	H	KG ~
AirMaster10	14	112	210	230	260	1,1
AirMaster12		127				
AirMaster15	17	157	250	285	315	2,0
AirMaster16		162				
AirMaster20	18	187	300	290	320	2,5
AirMaster24	20	223	340	325	355	3,0
AirMaster30		303	370	315	345	3,5

DIN ISO Toleranzen B

	revisions-nr. A3	mm / KG	<b>madac. GmbH</b>	
	Datum	Name		
Zeichner	08.05.2018	FBA		
modifiziert	15.01.2021	KSA		
modifiziert	12.01.2021	DNma		